

Fall 2

Sachverhalt:

Der AS kürzt das Spiel mit den Worten ab: Ihr seid Schneider, der Rest zu mir.

Die GS werfen offen ihre Karten dazu. Dann wird durch den Kartengeber festgestellt, dass sie doch noch einen Stich machen und somit nicht Schneider wären. Ein Schiedsrichter entscheidet Spielgewinn mit Schneider wegen offenen Hinwerfen der Karten der GS. Der Kartengeber legt Protest ein. Der Kartengeber ist einer der Gegenpartei und ist ja sonst daran beteiligt. Kartenverrat, Bemerkungen und gemeinsame Haftung. Darf er in diesem Fall eingreifen? Hat der SR richtig entschieden?

Entscheidung:

Die Entscheidung des Schiedsrichters ist nicht zu beanstanden.

Gründe:

Gemäß ISKO 4.4.4 kürzt der AS durch Auflegen oder Zeigen seiner Karten das Spiel ab. Ist es noch nicht entschieden und stimmen alle Gegenspieler der Spielabkürzung zu, hat der AS sein angesagtes Spiel gewonnen. Eine höhere Gewinnstufe kann nur berechnet werden, wenn sie mit der Spielabkürzung eingefordert wird. Stimmt ein GS nicht zu, ist das Spiel mit den offenen Karten des AS fortzusetzen und seinem Ausgang entsprechend zu werten.

Die beiden GS haben das Spiel durch das offene Hinwerfen ihrer Karten aufgegeben und somit das vom AS mit der Gewinnstufe Schneider angesagt Spiel akzeptiert.

Der Kartengeber ist berechtigt, Regelverstöße sofort zu beanstanden. Bei einer Spielaufgabe bzw. Abkürzung handelt es sich nicht um einen Regelverstoß. Somit steht dem Kartengeber hier auch kein Eingriffsrecht zu. Genauso wenig darf der Kartengeber während eines Spiels mit irgendwelchen Tipps oder Bemerkungen in das laufende Spiel eingreifen.